

Nr. 24061J

II-4664 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -06- 3 0

A n f r a g e

der Abgeordneten Pilz und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (67; Hackl)

Trotz vieler Beteuerungen ist auf dem Gebiet der Polizeiübergriffe noch kein wirklicher Fortschritt festzustellen. Nach wie vor besteht der Eindruck, daß Polizisten, welche in Ausübung ihres Berufes gesetzwidrig Gewalt anwenden, vom "Apparat" gedeckt werden. Ausdruck dafür ist die Tatsache, daß noch immer kein veröffentlichter Bericht über die Disziplinarstatistik der Sicherheitsorgane existiert.

Auf der anderen Seite hingegen arbeitet der Apparat "sehr effizient": Wer sich gegen Polizeigewalt zur Wehr setzen möchte, findet sich sehr häufig wieder in der Rolle eines Beschuldigten im Strafverfahren wegen Verleumdung bzw. Widerstand gegen die Staatsgewalt. Um den Bemühungen zur Bekämpfung von Polizeigewalt Nachdruck zu verleihen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- A) Wie lautet der Polizeibericht über nachstehend mit Datum, Opfer und Ortsangabe bezeichneten Vorfall?
- B) Wurde gegen in diesen Vorfall verwickelte Beamte Strafanzeige erstattet?
- C) Falls Strafverfahren gegen in den Vorfall verwickelte Beamte stattfanden, wie endeten diese Verfahren in erster, wie in zweiter Instanz?
- D) Falls es rechtskräftige Verurteilungen von in diese Verfahren verwickelte Beamte gab, welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden gezogen?
- E) Falls es zu Versetzungen von Beamten kam, in welche Kommissariate bzw. Gendarmerieposten erfolgten diese?

Vorfall:

22.11.1985

Bundespolizeidirektion Graz
Erika Hackl